

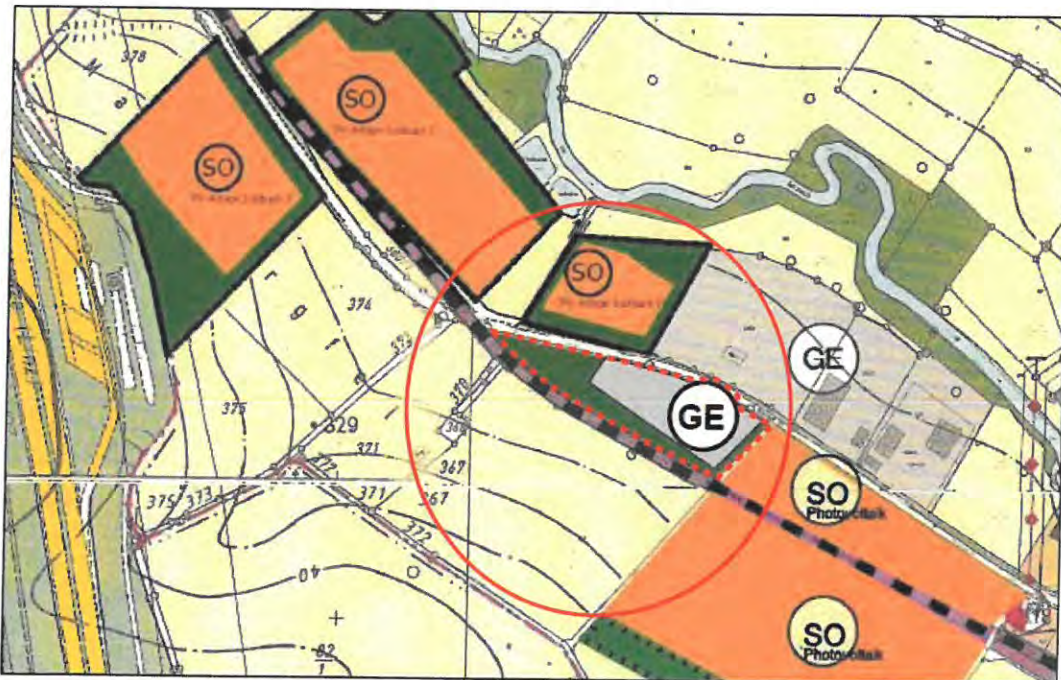
# BEKANNTMACHUNG

## ÜBER DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS.1 BAUGB FÜR DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT -DECKBLATT NR. 16

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.11.2017 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 16 beschlossen. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ist begrenzt nördlich durch Solarflächen und Gewebeflächen, östlich durch Solarflächen, südlich durch die Landwirtschaft und westlich durch Landwirtschaft und Solarflächen.

Der Geltungsbereich zur Änderung des Flächennutzungsplanes in GE mit Deckblatt Nr. 16 ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:

Änderung Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 16



Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 16 liegt im Rathaus des Marktes Ruhstorf a.d.Rott, Am Schulplatz 10 zur öffentlichen Einsichtnahme vom Montag, 14.05.2018 bis einschließlich Freitag, 15.06.2018 während der üblichen Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in der Bauabteilung der Gemeinde auf.

Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde abzugeben.

Ruhstorf a.d. Rott, den 13.05.2018

  
Andreas Jakob  
1. Bürgermeister

Aushang: 14.05.2018

Abnahme: 15.06.2018